Bern, 18. Juli 2019

Elektronische Übermittlung von Eingaben an die ETH-BK

Die Parteien können der ETH-BK ihre Eingaben elektronisch übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Eingaben mit einer anerkannten qualifizierten elektronischen Signatur (Art. 21a Abs. 2 VwVG) versehen sind und die Zustellung über eine der beiden anerkannten Plattformen PrivaSphere oder IncaMail an die E-Mail-Adresse info@ethbk.ch erfolgt.

Die ETH-BK selbst kommuniziert mit den Parteien im Rahmen laufender Verfahren nicht auf elektronischem Weg, und eröffnet ihre Entscheide sowie andere Korrespondenzen auf dem Postweg.

Im Namen der ETH-Beschwerdekommission

Die Instruktionsrichterin, Yolanda Schärli, lic.iur., LL.M.